Anmeldebogen 2023/2024



Vorgesehen für den NÖ Landeskindergarten

Bevorzugter Kindergarten: NÖ Landeskindergarten (nur auszufüllen, falls nicht vorgesehener Kindergarten):

Anmerkung zu Wunschkindergarten:

KIND	Geschlecht:	Geb.Datum:	
Familienname:		Vorname:	
Postleitzahl, Wohnort:		Straße:	
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr):		
DATUM DES	GEWÜNSCHTEN KINDERGAF	RTENEINTRITT	ES:
Erziehungsbere	echtigter den Hauptwohnsitz in der Erziehungsberechtigten, die gemei	Gemeinde oder i	zt, dass das Kind und mindestens ein in einer Gemeinde haben. Bitte um Angabe ind den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet
Mutter			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb.Datum:	
Vater			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb.Datum:	
e-mail:			
Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten? (bitte ankreuzen!)		O Mutter	O Vater
In welchem Intervall soll der Elternbeitrag für Bildungsmaterial verrechnet werden? (derzeit € 18,-/Monat)		O monatlich	O pro Kindergartenjahr (Sept., bzw. Eintritt bis Juni des folgenden Jahres)

Kindergarteneinschreibung 2023/24

Um für das kommende Kindergartenjahr planen zu können, werden die Eltern, deren Kinder 2020 geboren sind und jene Eltern, deren Kinder 2021 geboren sind und schon als Zweieinhalbjährige in den Kindergarten kommen sollen, ersucht, die Kinder für den Kindergartenbesuch anzumelden.

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wann der beste Zeitpunkt für den Kindergartenbesuch gegeben ist. Verpflichtend ist der Kindergartenbesuch während des Kindergartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht liegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur jene Kinder aufgenommen werden können, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Elternteil in der StadtGemeinde Mistelbach haben (Ausnahme Praxiskindergarten).

Kosten:

Die Kinderbetreuung am Vormittag ist kostenlos.

Der Elternbeitrag für Bildungsmaterial beträgt derzeit monatlich € 18,--/Kind.

Die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr ist kostenpflichtig und in jedem Kindergarten möglich, vorausgesetzt, dass mindestens drei Kinder dafür angemeldet werden. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember und 1. März zulässig. Für die Ferienbetreuung sind gesonderte Angaben erforderlich.

Derzeitiger monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ab 4. April 2023:

- bis 20 h: € 62,- / Monat
- bis 40 h: € 86.- / Monat
- bis 60 h: € 110,- / Monat
- bis 80 h: € 123,- / Monat

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde unter der Tel. Nr.: 02572/2515-5272.